

Im Institut für Gerontologie (IfG) / Dep. I der Universität Vechta ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren (mit der Option der Verlängerung) eine Teilzeitstelle zu besetzen als

**Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w)  
im Fach Gerontologie**  
bis Entgeltgruppe 13 TV-L / Teilzeit (0,5)

**Stellenprofil:**

Zu den Aufgaben gehört die Vorbereitung und Durchführung der Lehre (insg. 9 SWS) insbesondere in den Bereichen Soziologie und soziale Gerontologie für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich der sozialen Dienstleistungen (Gerontologie, Dienstleistungsmanagement und Soziale Arbeit). Inhaltliche Mitarbeit am Institut für Gerontologie und Interesse an interdisziplinärer Forschung ist erwünscht.

**Einstellungsvoraussetzungen:**

- Einschlägiger sozialwissenschaftlicher Hochschulabschluss (gerne mit Promotion)
- Pädagogische Eignung (Erfahrung in der Lehre)

Für Rückfragen steht Ihnen Prof. Dr. Harald Künemund (E-Mail: [harald.kuenemund@uni-vechta.de](mailto:harald.kuenemund@uni-vechta.de)) zur Verfügung.

Die Universität Vechta strebt an, Unterrepräsentanzen im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der **Kennziffer 15/34/IfG** bis zum 21.08.2015 (Eingang Poststelle) an die Präsidentin der Universität Vechta, Postfach 1553, 49364 Vechta, oder digital möglichst in einer einzelnen pdf-Datei an [bewerbung@uni-vechta.de](mailto:bewerbung@uni-vechta.de).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Bewerbungsunterlagen nur auf Wunsch zurückgesandt werden können, falls Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag mitsenden. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.